

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Haushaltssatzung der Stadt Schmalkalden (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Schmalkalden folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	40.792.438 Euro
--------------------------------------	-----------------

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.635.577 Euro
--------------------------------------	-----------------

ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.600.000,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

#### **§ 5**

Es wird der am 25.08.2025 vom Stadtrat beschlossene und mit dem Haushaltsplan 2025 als Anlage zu dieser Haushaltssatzung beigefügte Stellenplan festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Schmalkalden, den 01.09.2025

gez.  
Kaminski  
Bürgermeister

- Siegel -

### Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden gemäß der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schmalkalden vom 19.12.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A):	310 v. H.
b) für die Grundstücke (B):	495 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

### Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Schmalkalden hat mit Beschluss vom 25.08.2025, Beschlussnummer 067/25S, die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Schmalkalden-Meinungen als Untere Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 29.08.2025, Az: 13-1517-278/25-63, die Genehmigung zur Haushaltssatzung 2025 erteilt und folgenden rechtsaufsichtlichen Bescheid erlassen:

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Stadt Schmalkalden in Höhe von 1.600.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

### Hinweise zur amtlichen Bekanntmachung und Auslegung

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt am 02.09.2025 auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter der Rubrik Bekanntmachungen, Rechts- und Kämmeriamt.

Der Haushaltsplan der Stadt Schmalkalden liegt gemäß § 57 Absatz (3) ThürKO in der Zeit vom 03.09.2025 bis einschließlich zum 19.09.2025 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.05, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Haushaltsplan während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Schmalkalden auch über den vorgenannten Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Schmalkalden geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schmalkalden, den 01.09.2025

gez.  
Kaminski  
Bürgermeister

- Siegel -



Signer: Stadtverwaltung Schmalkalden  
Location: Schmalkalden  
Reason: Das Siegel sichert den Ursprung und die inhaltliche Unversehrtheit des Dokuments.  
DN: DigiCert Document Signing CA